

Betreff:

Haushaltsvollzug 2023

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:
Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:
02.11.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.11.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.11.2023	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 23	außerordentliche Aufwendungen
Projekt	4S.21 Neu –Starkregenereignis 2023 / Schadensbeseitigung
Sachkonto	511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.000.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2023:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>1.000.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	1.000.000,00 €

Vom 22. Juni 2023 auf den 23. Juni 2023 kam es zu zahlreichen Gebäudeschäden an und in städtischen Liegenschaften durch ein Starkregenereignis. Der Deutsche Wetterdienst sprach von niedergeschlagenen 80 l /qm in einer Stunde. Das entspricht mehr als der Niederschlagsmenge im gesamten Vorjahresmonat (Juni 2022: 38,6 l/qm).

Die Niederschläge traten derart intensiv auf, dass in den überwiegenden Fällen die wasserführenden Leitungen an den Gebäuden und im Erdreich nicht mehr in der Lage waren, die Durchflussmenge abzuleiten.

Insgesamt waren 155 Liegenschaften von insgesamt ca. 1.244 städtischen Bauwerken betroffen. Als direkte Folge des Unwetters wurden bis zum 31.08.2023 329 Schadensmeldungen angezeigt. Der Schwerpunkt bei den Schadensmeldungen lag in Wassereintritten im Deckenbereich, gefolgt von Wassereintritten über Keller. Infolge der

Wassereintritte ergaben sich Folgemeldungen wie Schäden in den Zwischendecken, beschädigtes Mobiliar, etc..

Die Kosten für den Ersatz von beschädigtem Mobiliar sind von den nutzenden Fachbereichen zu tragen. Hinsichtlich der Kosten an den Gebäuden hat eine Finanzierung aus dem Teilhaushalt Finanzen zu erfolgen. Für die noch ausstehenden Maßnahmen zur Beseitigung der Folgeschäden werden Gesamtkosten von rd. 1 Mio. € kalkuliert. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden, um Substanzverluste an den Gebäuden durch Feuchteschäden zu vermeiden. Hieraus ergibt sich die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung:

Zur Bewältigung von Krisen sind im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßige Haushaltsmittel beim Projekt FB 20: Maßnah. i. Z. m. Krisenm. / KatS (4E.200004) bereitgestellt worden. Die noch bestehenden und noch freien Haushaltsreste aus 2022 werden hiermit auf 2023 übertragen und zur Deckung der Kosten für die Schadensbeseitigung der Krisensituation „Starkregenereignis“ zur Verfügung gestellt. Haushaltsmittel aus dem außerordentlichen Ansatz stehen ansonsten nicht zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.200004 / 04.505	FB 20: Maßnah. i.Z.m. Krisenm. / KatS / IM sonstige Sachaufwendungen	1.000.000,00

Geiger

Anlage/n:

Keine